



[Konjunkturpaket II der Bundesregierung]

Die große Koalition hat am 12.01.2009 das umfangreichste Konjunkturprogramm (Konjunkturpaket II) der deutschen Nachkriegsgeschichte beschlossen. Die Maßnahmen gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise haben einen Umfang von fast 50 Mrd. EUR für die Jahre 2009 und 2010. Davon fließen rund 18 Mrd. EUR in Investitionen. Weitere zentrale Punkte sind Steuer- und Abgabensenkungen mit weiteren 18 Mrd. EUR sowie staatliche Kredite und Bürgschaften für notleidende Unternehmen.

Mit dem Konjunkturpaket I, dem Familienleistungsgesetz, der Rückkehr zur alten Pendlerpauschale ab 2007 und der vollen steuerlichen Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge ab 2010 greift der Staat den Bürgern bereits unter die Arme. Nun kommen mit dem Konjunkturpaket II weitere Maßnahmen hinzu, deren Auswirkung insgesamt die Konjunktur wieder ankurbeln und die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise abfedern soll.

Bundeskanzlerin Angela Merkel will das Paket in einer Regierungserklärung am 14.01.2009 vorstellen. Das Kabinett soll hierüber spätestens übernächste Woche entscheiden. Der Bundestag könnte sich Anfang Februar damit befassen. Sofern der Bundesrat das Paket anschließend verabschiedet, können die Maßnahmen zum 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Nachfolgend die wesentlichen Maßnahmen im Einzelnen.

1. Änderungen bei der Einkommensteuer

- Der Grundfreibetrag gem. § 32a Abs. 1 Nr. 1 EStG steigt rückwirkend zum 1. Januar 2009 um 170 auf 7.834 EUR. Erst ab dem Veranlagungszeitraum 2010 steigt der Grundfreibetrag auf 8.004 EUR. Für einen ledigen Arbeitnehmer bedeutet dies eine Steuerentlastung von rd. 80 EUR im Jahr.
- Der im Jahr 2005 von 16% auf 15% reduzierte Eingangssatz wird ab Januar 2009 um einen weiteren Punkt auf 14% gesenkt. Damit wird ein Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von 30.000 EUR lediglich um 15,50 EUR im Monat entlastet. Die großen Gewinner sind hierbei die Geringverdiener, die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 8.000 und 12.000 EUR beziehen.
- Durch den niedrigeren Eingangssatz würde der Einkommensteuertarif noch steiler. Damit würden die steuerliche Belastung schon bei Gehaltszuwächsen kleiner und mittlerer Einkommensbezieher stark wachsen. Um dies zu verhindern, wird die Tarifkurve bei der Einkommensteuer abgeflacht. Auf diese Weise wird auch die kalte Progression abgemildert. Damit soll vermieden werden, dass ein Großteil der Lohnerhöhungen durch schnell steigende Steuersätze aufgefressen wird. Hierzu sollen 2009 die Tarifeckwerte um 400 EUR angehoben, und ab 2010 um weitere 330 EUR. Soweit das Konjunkturpaket II in Kraft treten wird, kommt eine Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen in Betracht.
- Von den Steuersenkungen profitieren nicht nur Privatpersonen, sondern auch rund 80% der deutschen Firmen, die als Einzelunternehmer oder Personengeschafter Einkommensteuer zahlen.

Durch die Tarifabsenkung 2009 kann es sich für Personenunternehmen lohnen, für das Wirtschaftsjahr 2008 den Investitionsabzugsbetrag für sicher geplante Investitionen in Anspruch zu nehmen.

- Fallen gelassen wird der Plan, die Reichensteuer durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Absenkung der Einkommensgrenze auf 125.000 EUR auszuweiten.
- Keine Auswirkungen hat die Tarifminderung für Anleger, da der Satz für private Kapitaleinkünfte - unabhängig von der Progression - weiterhin 25% beträgt. Nur der Steuerpflichtige, der mit seinem persönlichen Steuersatz unter 25% liegt, profitiert über die Günstigerprüfung im Rahmen der Einkommensteuererklärung vom geminderten Steuersatz.

Zudem spielt die Tarifabsenkung für die GmbH und AG keine Rolle, da der Körperschaftsteuersatz weiterhin bei 15% liegt. GmbH-Ausschüttungen an private Gesellschafter werden zudem unverändert mit 25% abgeltend besteuert. Lediglich im Fall der Beantragung der Anwendung des Teileinkünfteverfahren (Beteiligung von mindestens 25% oder Beteiligung von mindestens 1% und für die Gesellschaft beruflich tätig), wirkt sich die Tarifsenkung entlastend aus.

Der Tarif für nicht entnommene Gewinne nach § 34a EStG beträgt unverändert 28,25%. Durch die allgemeine Tarifabsenkung wird diese Thesaurierungsoption bei mittlerem Einkommen noch unattraktiver.

2. Senkung der Krankenkassenbeiträge sowie erhöhte Leistungen für Familien

- Der zum Jahreswechsel durch die Gesundheitsreform auf 15,5 % angehobene Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird ab Juli 2009 um 0,6 Punkte auf 14,9 % gesenkt. Die Absenkung entlastet gleichermaßen die Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Im Gegenzug erhöht sich der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung für 2009 um 3 Mrd. EUR und für 2010 um 6 Mrd. EUR. Da sich die volle Entlastung inkl. des verbesserten Abzugs der Krankenversicherungsbeiträge erst 2010 auswirkt, ist grds. eine Einkommensverschiebung von 2009 auf 2010 ratsam.
- Um die Kaufkraft von Familien stärken, gibt es über die Familienkassen pro Kind einen einmaligen Kind-Bonus von 100 EUR. Das Geld wird im März oder April ausbezahlt. Diese Einmalzahlung wird nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet, allerdings bei der Einkommensteuerveranlagung 2009 mit den Kinderfreibeträgen.

Durch das Familienleistungsgesetz stieg bereits seit Neujahr 2009 das Kindergeld für das erste und zweite um jeweils 10 EUR und ab dem dritten Kind um je 16 EUR monatlich. Zudem stieg der Kinderfreibetrag um 192 auf 3.840 EUR. Darüber hinaus werden seit dem laufenden Jahr haushaltsnahe Dienstleistungen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Pflegeleistungen insgesamt steuerlich stärker gefördert.

- Für den Nachwuchs im Alter von 6 bis 13 Jahren in Hartz-IV-Familien erhöhen sich die Regelsätze mit Wirkung zum 1.7.2009 von 60% auf 70 % des Regelsatzes eines Erwachsenen. Das sind rund 35 EUR mehr im Monat pro Kind. Hilfebedürftige Kinder erhalten bereits durch das Familienleistungsgesetz 100 EUR für Schulbedarf jeweils zum Schuljahresbeginn bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10.

3. Weitere Maßnahmen

- Um Engpässe bei der Finanzierung durch die Banken abzuwehren, wird ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW; Staatsbank) aufgelegt. Mit diesem Schutzschirm für Unternehmen soll es Finanzierungshilfen wegen der schleppenden Kreditvergabe der Banken geben. Geplant ist kein Einstieg in die Kapitalbeteiligung des Staates an Unternehmen. Das Bürgschaftsprogramm hat einen Umfang von bis zu 100 Mrd. EUR. In diesem Umfang kann die KfW bis zu 80 % des Risikos der kreditgebenden Hausbank übernehmen. Ansprechpartner für die Kreditvergabe ist die KfW oder die Hausbank.
- Bei Anschaffung und Zulassung eines umweltfreundlichen Neu- oder Jahreswagens (ab Euro-4-Norm) bis zum 31.12.2009 im Privat- oder Betriebsvermögen wird eine Umweltprämie von 2.500 EUR pro Fahrzeug gewährt, wenn das mindestens neun Jahre alte Fahrzeug noch im laufenden Jahr verschrottet wird und der alte Wagen zuvor mindestens ein Jahr im Besitz war.
- Die Kfz-Steuer soll zum 1. Juli 2009 vom Hubraum auf den Emissionsausstoß umgestellt werden. Dabei ist ein linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif mit einem Steuersatz von 2 EUR je g/km vorgesehen. Der Altbestand (Zulassung vor dem 5.11.2008) wird nach einer Übergangszeit ab 2013 schonend in die CO₂-Besteuerung überführt. Es ist zu erwarten, dass dadurch Alt-Fahrzeuge mit hohen Emissionswerten deutlich teurer werden.
- Bereits über das Konjunkturpaket I werden neue Pkw bei der Erstzulassung zwischen dem 5.11.2008 und dem 30.6.2009 über einen gewissen Zeitraum von der Kfz-Steuer befreit. Die Steuerbefreiung gilt grds. für ein Jahr. Für Fahrzeuge, die die Euro-5 und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung.
- Um Arbeitsplätze zu erhalten, soll Kurzarbeit attraktiver werden. Bereits im ersten Konjunkturpaket war die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von 12 auf 18 Monate, befristet für ein Jahr, beschlossen worden. Die Bundesanstalt für Arbeit übernimmt dabei die Hälfte der Sozialbeiträge der Arbeitgeber bei Kurzarbeit (Umfang der Entlastung ca. 2,1 Mrd. EUR).
- Ein Kernstück des Konjunkturprogramms ist die Erhöhung staatlicher Investitionen in Bund, Länder und vor allem bei den Kommunen. 2009 und 2010 soll eine Größenordnung von rund 18 Mrd. EUR vor allem in den Ausbau der Infrastruktur fließen. Ein großer Teil ist für Schulen und Hochschulen vorgesehen, der Rest fließt in Straßen, Schienen und öffentliche Gebäude.

Öffentliche Aufträge werden in Zukunft und eventuell schon mit Wirkung für das Konjunkturpaket II stärker gestückelt. Damit haben kleine und mittlere Unternehmen bessere Chancen bei der Auftragsvergabe. Für Unternehmen, die sich bisher nicht oder lediglich als Subunternehmer an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt haben, bieten sich neue Marktchancen (www.bauauftragsdienst.de; www.webvergabe.de; www.Vergabe24.de; Quelle: Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts).

Quelle: Haufe-Steuern Newsletter (mit teilweise eigener Bearbeitung)

Dieser Newsletter wird gemeinschaftlich herausgegeben von der Pape & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Lindenstraße 38, 81545 München. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die gemachten Aussagen keine Haftung übernommen werden.